

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Sevim Dağdelen, Cornelia Möhring, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/6748 –**

### **Militarisierung der Arktis und ihre Folgen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Bei der fortschreitenden Klimaerwärmung im arktischen Raum rückt innerhalb des thematischen Schnittpunkts von Klima- und Außen- zunehmend auch die militärische Sicherheitspolitik in den Vordergrund (siehe Antwort zu den Fragen 66 und 67 auf Bundestagsdrucksache 19/15326). Hierbei spielen geostrategische Interessen nicht nur der Anrainerstaaten eine Rolle. Militärische Übungen unter arktischen Bedingungen wie „Cold Response“, „Dynamic Guard“, „Dynamic Mongoose“, „Northern Challenge“, „Red Flag“, „Arctic Challenge“ und „Trident Juncture“ deuten darauf hin, dass Deutschland ebenfalls zunehmendes Interesse in der Arktis entwickelt (siehe „Geopolitische Information Auswirkungen des Klimawandels in der Arktis“, Geoinformationsdienst der Bundeswehr, S. 42, am 7. September 2021 und Antwort zu Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 19/15326). Dieses Vorgehen der Abschreckung und Militarisierung, an der sich auch Deutschland beteiligt, steht nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller im Widerspruch zu den eigenen Leitlinien der Bundesregierung, in denen sie erklärt: „Jedwede Militarisierung der Arktis lehnt die Bundesregierung ab“ (siehe „Leitlinien deutscher Arktispolitik“, die Bundesregierung, S. 42, August 2019).

Veröffentlichungen auf den Seiten der Ressorts, die der Bundesregierung untergeordnet sind (siehe z. B. „Das Seebataillon an der kältesten Flanke“ am 14. April 2022), Publikationen von Organisationen, die durch die Bundesregierung gefördert werden, sowie Medienartikel (z. B. [www.youtube.com/watch?v=cCZR0fP-D7I](https://www.youtube.com/watch?v=cCZR0fP-D7I)) unterstreichen die wachsenden militärischen Aktivitäten Deutschlands im arktischen Raum in den Jahren 2022 bis 2023, wie z. B. Cold Response oder Joint Viking.

Der ehemals politische Exzeptionalismus der Arktis als Ort der friedlichen Zusammenarbeit und stabilen multilateralen Institutionen verschwindet zusammen mit der arktischen Eisdecke, unter der „etwa 16 Prozent der weltweiten Erdöl- und rund 30 Prozent der weltweiten Erdgasreserven[,] seltene Metalle und Mineralien“ zum Vorschein kommen (siehe „Kalter Krieg am Nordpol“, in Passauer Neue Presse am 15. September 2022). Immer deutlicher wird, dass sich in der Arktis, als Schnittstelle von Außen- und Sicherheitspolitik, konkurrierende Mächte und verschiedene Staaten wie Russland, China, die Vereinigten Staaten sowie das Bündnis der NATO-Staaten mit ihren Inte-

ressen an der Region begegnen. Es ließ sich zuletzt eine zunehmende Militarisierung der Arktis durch alle dort agierenden Mächte beobachten, wobei gerade Russland und die USA besonders hervortreten (siehe „Russland in der Arktis“, SWP-Studie, S. 6, am 7. Januar 2022). Diese stetig zunehmende Militarisierung ist aufgrund des völkerrechtswidrigen Krieges von Russland gegen die Ukraine von besonderer Bedeutung, weil Experten vor horizontalen Eskalationsszenarien, also von einem Spill-Over des bestehenden Krieges auf die Arktis und die dort ausgebauten militärischen Fähigkeiten, warnen (siehe „Russland in der Arktis“, SWP-Studie, S. 16, am 7. Januar 2022).

Der NATO-Beitritt Finnlands und der geplante Beitritt Schwedens führen weiterhin zu großen Veränderungen der sicherheitspolitischen Architektur des hohen Nordens. Die direkte Grenze des NATO-Bündnisses zu Russland verdoppelt sich und Russlands Möglichkeiten militärischer Operationen in diesem Raum werden dadurch eingeschränkt. „Zwar verfügt Russland bereits über beträchtliche militärische Mittel in Kaliningrad, in der Region St. Petersburg und auf der Halbinsel Kola. Doch wird sich Moskaus Bedrohungswahrnehmung angesichts dieser Entwicklungen höchstwahrscheinlich verschärfen, was gewisse Streitkräfteanpassungen nach sich ziehen dürfte“ (siehe „Die Rolle von Nuklearwaffen in Russlands strategischer Abschreckung“, SWP-Aktuell, Nummer 59, S. 5, im September 2022). Nach Einschätzungen der regierungsberatenden Stiftung für Wissenschaft und Politik, ist diese Entwicklung angesichts Russlands entstehenden Mangel an konventioneller Kriegstechnik besonders kritisch. Der Gebrauch eines Großteils der konventionellen Kriegstechnik kann, so die SWP, schon heute zur Aufstockung von nuklearen Streitkräften im Baltikum führen (ebd.).

Wie gefährlich die Folgen der Militarisierung der Arktis sein können, zeigt das Beispiel des ehemaligen US-amerikanischen Militärstützpunktes Camp Century in Grönland. Die Militärbasis wurde im Kalten Krieg (1959 bis 1960) errichtet und sollte für US-amerikanische Atomraketen von dort aus ermöglichen, wichtige Zentren der Sowjetunion genauer zu treffen (vgl. „Die Stadt unter dem Eis – Kalter Krieg auf Grönland“, ZDF-Film am 31. August 2020). Unsichtbar für die Außenwelt entstand die Basis mehrere Meter unter dem Eis und wurde für Strom und Wärme mit einem Atomreaktor versorgt. 1966 wurde sie aufgegeben. „9 200 Tonnen Abfall, 200 000 Liter Dieselmotorkraftstoff und PCB (krebsauslösende organische Chlorverbindungen) sowie 24 Millionen Liter Abwasser, unter anderem leicht radioaktives Kühlwasser aus dem Kernreaktor“ blieben nach dem Abzug der US-amerikanischen Truppen aus dem Ort unter dem Eis zurück und können nun im Zuge der Klimaerwärmung ins Meerwasser gelangen (siehe „Erderwärmung könnte US-Militärbasis freilegen“ in Der Spiegel am 1. November 2016). Als weiteres Beispiel kann der Absturz von B-52 nahe der Thule Air Base 1968 angeführt werden, an deren Bord sich Wasserstoffbomben befanden (siehe „US-Militär vermisst seit 40 Jahren Atombombe“ in Der Spiegel am 12. November 2008).

Der Arktische Rat „ist seit dem Ukrainekrieg faktisch tot. Da Russland derzeit den Vorsitz ausübt, verweigern die sieben anderen Mitglieder ihre Mitarbeit.“ (siehe „Wem gehört die Arktis?“, in die Welt am Sonntag am 4. September 2022). Somit entfällt die letzte multinationale Dialogplattform der Anrainerstaaten. Währenddessen erhebt Russland schon länger auch militärisch Anspruch auf die Arktis. Das unterstreicht somit die Aussage des russischen Außenministers Sergej Lawrow „Für jeden ist seit Langem vollkommen klar, dass dies unser Territorium ist, das ist unser Land“ (siehe „Russland meldet Besitzansprüche an der Arktis an“, in Der Spiegel am 17. Mai 2021).

Die Arktis ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller für mehrere Akteure vorwiegend aus zweierlei Hinsicht von Interesse, denn durch das Schmelzen des ganzjährigen Eises steigert sich das allgemeine Interesse, die vormals eingeschlossenen Rohstoffe abbauen zu können. In den bereits oben angeführten Leitlinien deutscher Arktispolitik spricht die Bundesregierung ganz offen von den sich „bietenden Perspektiven für die deutsche und europäische Wirtschaft“. Ein weiteres wirtschaftliches Interesse besteht in der Nutzung der durch die Eisschmelze befahrbaren Northern Sea Route (NSR). An

der Nutzung dieser Route ist auch der selbstdeklarierte „Nah-Anrainer“ China interessiert, der in der vorangehenden Eisschmelze den Vorteil einer neuen Wirtschaftsrouten, der „polaren Seidenstraße“ sieht. „Peking versucht, signifikant seine Investitionen in der Region auszubauen und konzentriert sich auf Infrastruktur-, Energie- und Forschungsprojekte“ behauptet Helena Legarda, Sicherheitsexpertin des Merics-Institut für Chinastudien (siehe „Kalter Krieg am Nordpol“, in Passauer Neue Presse am 15. September 2022). Seit Beginn des Ukrainekrieges nehmen auch die Beziehungen zwischen den westlichen Verbündeten und China ab, was zur engeren Beziehung zwischen Russland und China führt. „Moskau bedarf mangels Alternativen besonders der Unterstützung durch Peking als strategischer Rückhalt“ (siehe „Arktische Implikationen des russischen Angriffskrieges“, SWP-Aktuell, S. 3).

Die Situation in der Arktis ist nicht nur aus sicherheitspolitischen Gründen dynamisch. Vielmehr induziert die globale Erwärmung neue und veränderte wirtschaftliche und militärstrategische Interessen. Die Fragestellerinnen und Fragesteller interessieren nun vor allem die Haltung und Ziele der Bundesregierung in dieser Region: Schließlich „liegt Deutschland an den Schnittstellen zum Hohen Norden, zum Atlantik, zur Ostsee und zum europäischen Festland. Wichtige außenwirtschaftliche und sicherheitspolitische See- und Landverbindungslinien laufen entweder durch Deutschland oder an seinem Territorium vorbei“ (siehe „Deutschland im arktisch-nordatlantischen Raum“, SWP-Aktuell, S. 3, vom November 2021). Mit den 2019 verabschiedeten Leitlinien der deutschen Arktispolitik sieht sich Deutschland unter anderem auch für die Vulnerabilität der Region im Zusammenhang mit allen auf sie einwirkenden Faktoren verantwortlich. Die Bundesregierung „tritt für den Erhalt der Arktis als konfliktarme Region und deren friedliche Nutzung ein. Das ökonomische Potential der Arktis sollte unter Beachtung ihrer besonderen ökologischen Empfindlichkeit schonend und nachhaltig genutzt werden“ (siehe „Leitlinien der deutschen Arktispolitik“, S. 2, im August 2019). Diesen Punkt der politischen Leitlinie begrüßen die Fragestellenden und würden im Weiteren nun gern Näheres zu dieser verantwortungsvollen Haltung Deutschlands in der Arktis wissen.

1. Hält die Bundesregierung nach wie vor an den Leitlinien deutscher Arktispolitik „Verantwortung übernehmen, Vertrauen schaffen, Zukunft gestalten“ aus dem Jahr 2019 fest, und hält diese für aktuell?

Als Folge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat sich das geopolitische Umfeld für die deutsche Außenpolitik signifikant verändert. Aus Sicht der Bundesregierung haben die Leitlinien deutscher Arktispolitik aus dem Jahr 2019 dennoch grundsätzlich weiter Bestand.

2. Trifft es nach Kenntnis bzw. Ansicht der Bundesregierung zu, dass Russlands Krieg in der Ukraine geopolitische Spannungen in der Arktis erhöht hat, und wenn ja, inwiefern (bitte konkrete Beispiele nennen)?

Eine Zunahme russischer Aktivitäten in der Arktis war bereits vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine festzustellen. Nach Beginn des Angriffskriegs ordnete Russland in strategischen Dokumenten die geopolitische Bedeutung der Arktis neu ein. Im Juli 2022 wurde die Arktis in der Maritimen Doktrin der Russischen Föderation (<http://static.kremlin.ru/media/events/files/ru/xBBH7DL0RicfdtdWPo132UekiLMTAycW.pdf>) als „lebenswichtig“ für nationale Interessen eingestuft, ein Verlust der Kontrolle über die beanspruchten Gebiete gefährde die nationale Sicherheit.

In der Aktualisierung der Arktis-Strategie Russlands vom Februar 2023 (<http://static.kremlin.ru/media/events/files/ru/3orBqURfYt6AAPZo7B3ES2A3Tq3O2WfN.pdf>) wurde der Verweis auf multilaterale Organisationen wie den Arkti-

schen Rat gestrichen. Im neuen außenpolitischen Konzept der Russischen Föderation vom März 2023 (<http://static.kremlin.ru/media/events/files/ru/udpjZePcMAycLXOGGAgmVHQDloFCN2Ae.pdf>) wurde die Arktis aufgewertet. Die Bundesregierung wird mögliche Auswirkungen dieser Schritte verfolgen und in ihrer eigenen Politik berücksichtigen.

3. Was sind konkrete Ergebnisse des 20. Arktisdialogs, wo unter anderem über die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf Forschung und Politik in der Arktis diskutiert wurde, und wie evaluiert die Bundesregierung diese Ergebnisse, Vertreterinnen und Vertreter welcher staatlichen Ressorts haben an der Veranstaltung teilgenommen (bitte auflisten)?

Der 20. Arktisdialog war eine nichtöffentliche Fachveranstaltung. Aus Sicht der Bundesregierung ermöglicht der Arktisdialog einen wertvollen und vertrauensvollen Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Arktis-Community in Forschungseinrichtungen, Think Tanks und Bundesbehörden. Beim 20. Arktisdialog waren das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung vertreten.

4. An welchen Militärübungen (einschließlich „Eiskristall“) jenseits des nördlichen Polarkreises hat die Bundeswehr seit 2019 teilgenommen (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 19/15326; bitte nach Jahren auflisten)?

Die Bundeswehr war seit dem Jahr 2019 an folgenden Übungen beteiligt, deren Gastgeberation ein Arktisstaat ist (Gastgeberation in Klammern).

2019	ARCTIC CHALLENGE (Norwegen, Schweden, Finnland), DYNAMIC MONGOOSE (Norwegen), Joint Arctic Training (Schweden, Finnland), NANOOK-NUNALIVUT (Kanada)
2020	COLD RESPONSE (Norwegen), OP MJOELNER (Norwegen), Joint Arctic Training (Norwegen), SQUADDEX (Norwegen)
2021	ARCTIC CHALLENGE (Norwegen, Schweden, Finnland), NORTHERN SPIRIT (Island), JOINT VIKING (Norwegen), Missile Firing Exercise (Norwegen), Joint Arctic Training (Norwegen), FLOTEX Silver (Norwegen)
2022	COLD RESPONSE (Norwegen), NORTHERN SPIRIT (Island), BRIGADE NORTH EXERCISE (Norwegen), HEIMDALL (Norwegen), OP MJOELNER (Norwegen), NORTHERN VIKING, FLOTEX Silver (Norwegen)
2023	DYNAMIC MONGOOSE (Norwegen), Missile Firing Exercise (Norwegen), JOINT WARRIOR (Großbritannien), Joint Arctic Training (Norwegen), JOINT VIKING (Norwegen)

5. Welche Kosten sah „Eiskristall 2023“ für die Teilnahme der Bundeswehr an dieser Übung vor (siehe dazu „Haushaltsexperten befürchten Pleite der deutschen Bundeswehr“ in Neue Zürcher Zeitung am 18. April 2023, S. 2)?

Für die Teilnahme der Bundeswehr waren 3 Mio. Euro vorgesehen.

6. Über wie viele Überschneefahrzeuge (wie z. B. BV 206 S Hägglunds; siehe [www.bundeswehr.de/de/ausruestung-technik-bundeswehr/landsysteme-bundeswehr/bv-206-s-haeggglunds](http://www.bundeswehr.de/de/ausruestung-technik-bundeswehr/landsysteme-bundeswehr/bv-206-s-haeggglunds)) verfügt die Bundeswehr aktuell (bitte nach Hersteller und Modell aufschlüsseln)?

Die Antwort kann nicht offen erfolgen, da sie sicherheitsrelevante Angaben zu Fähigkeiten der Bundeswehr enthält, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Diese Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussanweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und separat übermittelt.\*

7. Wurden die Überschneefahrzeuge der Bundeswehr bereits von der Bundeswehr im arktischen Raum erprobt, und wenn ja, unter welchen Umständen (Zeitraum und Ort; bitte den Typ von Fahrzeugen nennen)?

Die in Antwort zu Frage 6 genannten Systeme wurden in den letzten Jahren im Norden Norwegens und Kanadas erprobt. Durch die jährliche Teilnahme an der multinationalen NATO Übung „COLD RESPONSE“ in Norwegen sowie häufige Übungen in Kanada sind beide Systeme laufend unter widrigsten klimatischen Bedingungen in Gebrauch.

8. Wie viele und welche deutschen Eisbrecher (bitte Model und Zweck angeben) wurden seit 2014 nach Russland geliefert ([www.investigate-europe.eu/de/2022/eu-staaten-exportierten-waffen-nach-russland/](http://www.investigate-europe.eu/de/2022/eu-staaten-exportierten-waffen-nach-russland/); bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung versteht die Frage in der Form, dass nach für den Export von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern erteilten Ausfuhrgenehmigungen gefragt wird.

Die Europäische Union hat bereits im Jahr 2014 unter anderem ein umfassendes Waffenembargo (Beschluss 2015/512/GASP vom 31. Juli 2014) sowie ein Verbot der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern zur militärischen Verwendung (Verordnung (EU) Nummer 833/2014) nach Russland beschlossen. Seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind unter anderem Ausfuhren von nach EU-Dual-Use-Verordnung Nummer 2021/821 gelisteten Gütern nach Russland auch bei ziviler Endverwendung verboten (Verordnung (EU) Nummer 833/2014, geändert durch Verordnung (EU) Nummer 2022/328). Die Bundesregierung wendet diese und weitere Regelungen strikt an. Jeder Einzelfall wird geprüft. Für die Erteilung möglicher Ausnahmegenehmigungen wird im Rahmen der Einzelfallprüfung ein strenger Prüfmaßstab angelegt, um eine unerwünschte militärische Nutzung oder einen anderweitigen Sanktionsbezug ausschließen zu können.

Im fragegegenständlichen Zeitraum wurden im Jahr 2015 Ausfuhrgenehmigungen für zwei eisbrechende Rettungs- und Mehrzweckschiffe für den russischen Seerettungsdienst erteilt. Die Einstufung der Schiffe als Rüstungsgüter beruhte ausschließlich auf dem Umstand, dass diese mit einer ABC-Schutzausrüstung nebst einem Waschsystem zur Dekontamination ausgestattet waren. Es handelte sich um einen Vorgang, welcher der Altvertragsregelung für die Abwicklung von vor dem 1. August 2014 geschlossenen Verträge unterfiel, welche seinerzeit im Waffenembargo enthalten war.

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

9. Wird in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell am Bau sowie an der Entwicklung neuer Eisbrecher für die Arktisregion gearbeitet, welche über Forschungszwecke hinaus auch anderen Zwecken dienen sollen (siehe dazu die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/29527; wenn ja, bitte Model und Zweck von Eisbrechern angeben)?

Über die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/29527 aufgeführten Informationen hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Stellt Deutschland technische Ausrüstung der Bundeswehr der NATO zur Seefernaufklärung im arktischen Raum aktuell bereit, und wenn ja, welche (bitte auflisten), und für welchen Teil des Arktisraums?

Aktuell stellt die Bundeswehr der NATO keine technische Ausrüstung zur Seefernaufklärung im arktischen Raum zur Verfügung.

11. Plant die Bundesregierung bereits technische Anschaffungen aus dem im Jahr 2022 verabschiedeten Sondervermögen, die sich auch für den Einsatz in der Arktis eignen, und wenn ja, welche technische Ausrüstung zur militärischen Aufklärung in der Arktis soll angeschafft werden (bitte auflisten)?

Die Beschaffung von CATV (Collaborative All-Terrain Vehicle) – die auch zur Nutzung unter arktischen Bedingungen geeignet sind – war schon länger geplant und wird jetzt aus dem Sondervermögen Bundeswehr finanziert. Technische Ausrüstung zur militärischen Aufklärung in der Arktis wird aus dem Sondervermögen Bundeswehr nach jetzigem Stand nicht beschafft.

12. Plant die Bundesregierung aktuell, militärische Unternehmungen auf bilateraler Ebene in Kooperation mit Norwegen durchzuführen, und wenn ja, welche?

Derzeit plant das Bundesministerium der Verteidigung die Fortführung des gemeinsamen Engagements im Rahmen der Enhanced Forward Presence in Litauen. Der Schwerpunkt der Ausbildungs- und Übungskooperation der Bundeswehr liegt unter anderem bei der Klimazonen-/Winterkampfausbildung der Gebirgsjäger sowie bei Marineübungen. Seit dem Jahr 2019 ist Deutschland ein ständiger Teilnehmer an den Trainings- und Übungskonferenzen der norwegischen Streitkräfte.

13. Plant die Bundesregierung, ihre militärischen Fähigkeiten zu stärken, um die „militärische Fähigkeitslücke“ gerade im arktischen Raum zu schließen (siehe dazu SWP-Aktuell, Nummer 74, November 2021, „Deutschland im arktisch-nordatlantischen Raum“, S. 6)?

Spezifische Fähigkeiten zur Herstellung einer Einsatzbefähigung in der Arktis sind derzeit nicht vorgesehen.

14. Sind der Bundesregierung PESCO-Projekte (PESCO = Permanent Structured Cooperation) mit Bezug auf die Arktis bekannt, wenn ja, welche?

Der Bundesregierung sind keine Projekte im Sinne der Fragestellung bekannt.

15. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zu Finnlands Projektvorschlag „Arctic Command & Control Effector and Sensor System“ für die fünfte PESCO-Projektrunde (siehe dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 42, Plenarprotokoll 20/96)?

Der Bundesregierung liegt der finnische Projektvorschlag „Arctic Command & Control Effector and Sensor System“ vor. Die Details können nicht offen genannt werden, da das Bezugsdokument als „EU-LIMITED“ eingestuft wurde und die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartner des Geheimschutz-Übereinkommens mit der EU verpflichtet ist, bei der Verwendung der Daten einen vergleichbaren Geheimhaltungsgrad festzulegen. Daher sind diese Informationen gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden separat übermittelt.\*

16. Welche Interessen Deutschlands im arktischen Raum sieht die Bundesregierung als primär: Interesse am Klimaschutz in der Arktis oder ein sicherheitspolitisches Interesse, angesichts der Tatsache, dass die Forschungskooperation mit Russland aktuell aufgrund der Sanktionen eingestellt ist?

Die Bundesregierung engagiert sich für den Erhalt und Ausbau einer freien und verantwortungsvollen Forschung in der Arktis in der Überzeugung, dass die dort gewonnenen Erkenntnisse grundlegend für klima- und umweltpolitisches Handeln weltweit und die zeitnahe Ergreifung von notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Klimaanpassung sind. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine unterminiert die Grundlagen des Völkerrechts und der friedlichen Kooperation von Staaten. Er ist ein Angriff auf elementare Werte der Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung, die auch die Basis für Wissenschaftsfreiheit und wissenschaftliche Kooperationsmöglichkeiten bilden. Er macht Kooperation mit Russland derzeit unmöglich, auch mit Blick auf eine freie und verantwortungsvolle Forschung in der Arktis. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/4396 verwiesen. Die Bundesregierung arbeitet weiterhin entlang der eigenen Leitlinien deutscher Arktispolitik im internationalen Rahmen daran mit, die Arktis konfliktfrei zu halten.

17. Unternehmen die Bundesregierung bzw. ihre Ressorts oder die durch die Bundesregierung geförderten Organisationen Aktivitäten zur Erfassung des Umwelt-Fußabdrucks der Bundeswehr bei der Durchführung von Militärmanövern im arktischen Raum, und wenn ja, seit wann, und welche Verfahren werden dafür genutzt, wenn nein, warum nicht?

Die Umwelteinwirkungen können bei internationalen Kooperationsvorhaben in Form von Übungen nicht den einzelnen beteiligten Streitkräften verursacher-

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

gerecht zugeordnet werden. Der „Umwelt-Fußabdruck“ der Bundeswehr wird daher nicht erfasst.

18. Verfügt die Bundesregierung oder verfügen durch die Bundesregierung geförderte Organisationen in Deutschland über Erkenntnisse zu der Situation rund um die im Eis deponierten radioaktiven Abfälle am Ort der ehemaligen US-amerikanischen Militärbasis Camp Century in Grönland, und wenn ja, welche?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

19. Waren nach Kenntnis der Bundesregierung unter den Mitgliedern der internationalen Forschungs Expedition, die 2017 am Ort des früheren Camps Century stattgefunden hat, auch deutsche Forscherinnen und Forscher?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.